

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 9048263 / 0001-0003
Aktenzeichen Bericht	2023-300-9048263-0001/4
Firma	documentus Köln GmbH
Standort	Wankelstr. 14-16, 50996 Köln
Anlage	8.11.2.2 Behandlung gefährlicher Abfälle 8.11.2.4 Papierzerkleinerungsanlage 8.15.3 Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen
Datum der Umweltinspektion	26.06.2023
Gesamtaufwand	23 Stunden
davon Vor-Ort-Aufwand	10, 5 Stunden (inkl. Reisezeit)
Weitere beteiligte Behörden	Abfallwirtschaft

**A) Inspektionsumfang**

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten  
Abfall und Abfallstromkontrolle

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

§ 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

§ 11 Abfallverbringungsgesetz (AbfVerbrG)

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	- Nicht genehmigte Abfälle im In- und Outputregister <b>(Mangel beseitigt am 28.08.2023)</b>  - Fehlerhafte Registerführung <b>(Mangel beseitigt am 28.08.2023)</b>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben mit Fristsetzung
-----------------------	-------------------------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.